



Institut für den sozialen Wohnbau
Istituto per l'edilizia sociale
Istitut por le frabichè sozial

(dem Amt vorbehalten)

Prot. am..... eingereicht am

Prot.Nr. Gesuch Nr.....

**GESUCH um Zuweisung
einer Wohnung des Projekts „Junges Wohnen“
zum bezahlbaren Mietzins in LEIFERS**

L.G. Nr. 5 vom 21.07.2022 i. g. F. und D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 i. g. F. und Beschluss der
Landesregierung Nr. 843 vom 03.10.2023

**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG UND DES
NOTORIETÄTSAKTES**

(Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i. g. F.)

ABGABETERMIN: 13.11.2023 - 15.12.2023

DER/DIE ANTRAGSTELLENDEN

NACHNAME VORNAME,

Steuernummer, Geschlecht:

geboren am in, Prov./Staat,

Wohnsitzgemeinde, Postleitzahl,

Straße und Hausnummer,

Telefon, E-Mail

**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG UND IM BEWUSSTSEIN DER VON
ART. 75 UND 76 DES DPR 445/2000 VORGESEHENEN FOLGEN IM FALL VON
FALSCHERKLÄRUNGEN FOLGENDE DATEN:**

Zivilstand ledig verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft

nichtehelichen Lebensgemeinschaft

getrennt* geschieden* verwitwet

(* **Vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen**)

Ich habe die STAATSANGEHÖRIGKEIT.
(Im Fall einer Zuweisung müssen Nicht-EU-Staatsangehörige und Staatenlose die Kopie einer gültigen
Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder vorlegen.)

Italienische und EU-Staatsangehörige und politische Flüchtlinge:

SPRACHGRUPPE: deutsch italienisch ladinisch

**(Im Fall einer Zuweisung ist die Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder
Zuordnung zu einer der Sprachgruppen im Original vorzulegen.)**

SACHWALTER

Herr/Frau ist mein/e

SACHWALTER/IN: Telefon, E-Mail

(Das Gesuch ist auch von diesem/dieser zu unterschreiben und eine **Kopie des Ernennungsdekrets ist
beizulegen.**)

Wahl der Sprache im Schriftverkehr: deutsch italienisch

MITTEILUNGEN

mittels E-MAIL:
Ich ersuche, dass die Kommunikation mit dem Wohnbauinstitut bzgl. der gesamten Verwaltungsverfahren ausschließlich über die von mir angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder einfache E-Mail-Adresse (PEO) erfolgt. Die Adresse wird für die Dauer der Verfahren aktiv bleiben bzw. ich werde eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilen. Ich erkläre, mir bewusst zu sein, dass die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen nicht garantiert ist, wenn die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist und dass das Wohnbauinstitut im Falle einer fehlgeschlagenen Kommunikation, welche nicht direkt auf das Wohnbauinstitut zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist. (Legislativdekret 7. März 2005 Nr. 82, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe v)-bis, Absatz 1-ter und Artikel 3 bis Absatz 4-quinquies.)

an die WOHNSTADTADRESSE

an folgende MITTEILUNGSADRESSE: Herr/Frau ,
Gemeinde , Postleitzahl ,
Straße und Haus-Nr.

I) Das Gesuch wird eingereicht für die GEMEINDE LEIFERS

Der/die Unterfertigte erklärt, dass er/sie den Arbeitsvertrag in Leifers oder im Umkreis von 40 km der betroffenen Gemeinde hat, und zwar in der Gemeinde

Der/die Unterfertigte erklärt, dass er/sie den Praktikumsvertrag in Leifers oder im Umkreis von 40 km der betroffenen Gemeinde hat, und zwar in der Gemeinde

(vollständige Kopie des Praktikumsvertrages beilegen.)

Ich bin mir bewusst, dass diese Voraussetzung sowohl zum Zeitpunkt der Einreichung des Ansuchens als auch zum Zeitpunkt der Zuweisung bestehen muss.

II) FAMILIENGEMEINSCHAFT

(die/der Antragstellende, der entsprechende Partner/die entsprechende Partnerin und alle Personen, von denen im Gesuch erklärt wird, dass sie in die zugewiesene Wohnung mit einziehen werden; Pflegekräfte werden nicht als Mitglieder der Familiengemeinschaft berücksichtigt. **Wurde das Gesuch ohne Partnerin/Partner vorgelegt und die/der Antragstellende hat geheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in einer Paarbeziehung, so verliert das eingereichte Gesuch seine Gültigkeit.**)

In die Wohnung ziehe ich ALLEINE
(Wenn in der Folge von Familie die Rede ist, so ist darunter der/die Antragstellende zu verstehen. Weiter zu Abschnitt III.)

zieht insgesamt eine Anzahl von PERSONEN ein:

PARTNER/PARTNERIN

NACHNAME VORNAME,

(Als Partner/Partnerin ist der Ehepartner / die Ehepartnerin, die Person, die mit der antragstellenden Person durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden ist, sowie die Person, die sich mit der antragstellenden Person in einer Paarbeziehung befindet und in einer gemeinsamen Wohnung wohnt oder die zugewiesene Wohnung gemeinsam bewohnen will. Als Partnerin/Partner gilt auch die nicht zusammenlebende Person, die mit der antragstellenden Person Kinder hat, sofern letztgenannte nicht die Auflösung des Familienverhältnisses nachweist. Das Gesuch muss zusammen mit dem jeweiligen Partner/mit der jeweiligen Partnerin gestellt werden. Wird die Partnerin/der Partner nicht im Gesuch angegeben, kann sie/er erst nach Ablauf von zwei Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses in die Wohnung aufgenommen werden.)

Steuernummer, Geschlecht:

geboren am in, Prov./Staat

Mein Partner / meine Partnerin hat die.....STAATSANGEHÖRIGKEIT.
(Im Fall einer Zuweisung müssen Nicht-EU-Staatsangehörige und Staatenlose die Kopie einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung vorlegen.)

Ist der Partner / die Partnerin Italiener/in, EU-Staatsangehörige/r oder politischer Flüchtling

Sprachgruppe: deutsch italienisch ladinisch

Zivilstand ledig verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft

nichtehelichen Lebensgemeinschaft

getrennt* geschieden* verwitwet

(* **Vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen**)

Mit mir bereits ZUSAMMENLEBEND: JA, seit NEIN
(Wenn nein, Wohnsitzgemeinde angeben.)

WOHNSITZGEMEINDE, Postleitzahl,

Straße und Hausnummer

TABELLE A: WEITERE FAMILIENMITGLIEDER Anzugeben sind alle weiteren Personen angeben, die in die Wohnung einziehen werden

NACHNAME UND VORNAME *	GEBURTSDATUM	GEBURTSORT	VERWANDSCHAFTS- GRAD	STEUERNUMMER	ZUSAMMENLEBEND	
					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	SEIT
1 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
2 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
3 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
4 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
5 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
6 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
7 _____					<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

(*Ist ein Familienmitglied getrennt oder geschieden, so ist dem Gesuch die vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beizulegen. Im Fall der **Anvertraung** von Minderjährigen ist eine vollständige Kopie des Anvertraungsdekretes beizulegen. Wenn im Gesuch ein minderjähriges Kind angegeben ist, nur ein Elternteil mit einzieht und die Eltern nicht verheiratet waren, ist eine Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen oder die vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile beizulegen.)

Die Familiengemeinschaft stimmt nicht mit dem Familienbogen der/des Antragstellenden und der Partnerin/des Partners überein, und das Gesuch wird aus folgendem Grund in einer anderen Zusammensetzung gestellt:

.....
.....



TABELLE B: Schul- und Universitätsbesuch der in der Tabelle A angegebenen Personen bis 25 Jahre

(Die zum Zeitpunkt der Abgabe des Gesuchs bzw. im unmittelbar abgeschlossenen Schuljahr besuchte Schule angeben.)

NACHNAME UND VORNAME	besuchte Schule	Gemeinde und E-Mail-Adresse der Schule	Wohnort während des Studienjahres
1 _____	_____	_____	_____
2 _____	_____	_____	_____
3 _____	_____	_____	_____
4 _____	_____	_____	_____
5 _____	_____	_____	_____

Ich bin ALLEINERZIEHEND und

(Nur auszufüllen, wenn sich in der Familie ein oder mehrere minderjährige Kinder befinden und der/die Antragstellende mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet war.)

- der/die Minderjährige wurde nur von einem Elternteil anerkannt.
(vom anderen Elternteil nicht anerkannt - weiter zu Abschnitt III.)
- der andere Elternteil des/der Minderjährigen ist Herr/Frau _____,
geboren am _____ in _____,
Wohnsitzgemeinde _____
- Der andere Elternteil des Kindes wohnt NICHT in derselben Wohnung, auch nicht zeitweise, bzw. lebt nicht mit mir in eheähnlicher Gemeinschaft.
- Im Fall einer Zuweisung wird der andere Elternteil NICHT in die zugewiesene Wohnung einziehen und ich werde diese ausschließlich mit den Familienmitgliedern bewohnen, die in der Tabelle A angegeben sind.
- Zur BESTÄTIGUNG DER AUFLÖSUNG der Lebensgemeinschaft lege ich folgendes Dokument bei:
 - Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen
 - vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile

Die Auflösung der Lebensgemeinschaft muss nicht nachgewiesen werden, wenn einer der beiden Elternteile

- in der Zwischenzeit eine andere Person geheiratet hat.
- ein Kind aus einer neuen Beziehung hat.
- seit mindestens zwei Jahren mit einem neuen Partner / einer neuen Partnerin zusammenlebt.
- verstorben ist.

Wurde das Kind vom anderen Elternteil nicht anerkannt oder wurden mit dem anderen Elternteil keinerlei Unterhaltszahlungen vereinbart, werden pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Amts wegen Unterhaltszahlungen berechnet. In besonderen und schwerwiegenden Situationen, die hinreichend begründet werden müssen, werden keine Unterhaltszahlungen berechnet.



III) VORAUSSETZUNGEN UND VORZUGSKRITERIE FÜR DIE ZUWEISUNG

1) EINHEITLICHE EINKOMMENS- UND VERMÖGENSERKLÄRUNG (EEVE) – wirtschaftliche Verhältnisse

(Die EEVE muss bereits vor Einreichen des Gesuchs erstellt worden sein. Für die Vorlage dieses Gesuches muss die EEVE für die Jahre 2021 und 2022 von allen Personen, einschließlich der Minderjährigen und Personen ohne Einkommen, welche im Ansuchen angegeben werden, abgefasst worden sein. Als Vermögen gilt jenes, das aus der letzten berücksichtigten EEVE hervorgeht.)

- Ich BESTÄTIGE, dass für alle Mitglieder der Familiengemeinschaft* die EEVE der letzten zwei Bezugsjahre abgegeben wurden.

*(Für die Partnerin/den Partner und die Kinder, welche nicht im Staatsgebiet ansässig sind, ist die Erklärung nicht zu erstellen.)

- Ich gebe mein Einverständnis und verfüge über das Einverständnis der Mitglieder der Familie, dass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für dieses Gesuch verwendet werden dürfen.

- Ich lebe ALLEIN

(ankreuzen, wenn der/die Antragstellende zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches alleine lebt.)

- EEVE OHNE EINKOMMEN bzw. UNTER DEM LEBENSMINIMUM (FWL < 1)

(Erklären Sie, wie Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie bestritten haben. Hier können Einnahmen und Geldzuwendungen angegeben werden, die nicht in der EEVE zu erklären sind.)

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die/der Antragstellende in der Lage ist, für die finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf das Mietverhältnis aufzukommen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, kann das Gesuch nicht zur Rangordnung zugelassen werden.

In den Bezugsjahren der EEVE	_____

Aktuell	_____

2) MELDEAMTLICHER WOHSITZ UND ARBEITSPLATZ

- Ich bin italienische/r Staatsangehörige/r, oder sonstige/r Staatsangehörige/r der europäischen Union und:

- habe den Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren (1.825 Tage) in der PROVINZ BOZEN – Tabelle C ausfüllen

(Wenn zutreffend ankreuzen. Für die Berechnung der Mindestdauer des Wohnsitzes in der Provinz wird der historische Wohnsitz berücksichtigt)

- habe nicht die Mindestdauer des Wohnsitzes aber die Erwerbstätigkeit ohne Unterbrechung seit mindestens fünf Jahren (1.825 Tage) in der Provinz Bozen. Tabelle D ausfüllen

(Nur wenn zutreffend, ankreuzen.)

- Ich oder mein Partner / meine Partnerin sind Nicht-EU-Staatsangehörige oder Staatenlose und halten uns bei Einreichen des Gesuches ohne Unterbrechung seit mindestens fünf Jahren regulär im Landesgebiet auf und haben in den letzten fünf Jahren vor Gesuchseinreichung für insgesamt mindestens drei Jahre (1095 Tage) eine Erwerbstätigkeit in der Provinz Bozen ausgeübt. – Tabelle C + D ausfüllen.



ich bin für arbeitsunfähig erklärt worden und daher von der Voraussetzung der dreijährigen Erwerbstätigkeit in den letzten fünf Jahren befreit, im Sinne des Art. 4, Abs. 5 des D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 i. g. F.

TABELLE C: WOHNSTZ / HISTORISCHER WOHNSTZ

(Das genaue Datum angeben.)

GEMEINDE	VON	BIS

TABELLE D1: ARBEITSPLATZ DES/DER ANTRAGSTELLENDEN*

Arbeitgeber	Gemeinde	von	bis	Voll-oder Teilzeit [%]/ Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage

TABELLE D2: ARBEITSPLATZ DES PARTNERS / DER PARTNERIN*

Arbeitgeber	Gemeinde	von	bis	Voll-oder Teilzeit [%]/ Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage

(* Bei Arbeit auf Bereitschaft sind die effektiv gearbeiteten Tage anzugeben zu belegen.)



PUNKT 3) BIS 7) MÜSSEN IMMER VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WERDEN

(Unter Familie ist auch der/die Antragstellende zu verstehen, der/die alleine in die Wohnung einziehen wird.)

3) ZUWEISUNGSEMPFÄNGER/IN EINER ANGEMESSENEN ÖFFENTLICHEN WOHNUNG

Kein Mitglied der Familiengemeinschaft ist bereits Zuweisungsempfänger/in einer angemessenen Wohnung.

Zutreffend

Nicht zutreffend:

Herr/Frau ist Zuweisungsempfänger/in einer Wohnung
in.....

4) VERZICHT AUF DIE ZUWEISUNG EINER ÖFFENTLICHEN WOHNUNG

Kein Mitglied der Familiengemeinschaft hat in den letzten drei Jahren auf eine Zuweisung verzichtet.

Zutreffend

Nicht zutreffend:

Herr/Frau hat aus folgendem Grund auf eine Zuweisung
verzichtet:

5) WIDERRUF, SÄUMIGKEIT, WIDERRECHTLICHE BESETZUNG UND SCHULDVERHÄLTNISSE

Gegen kein Mitglied der Familie wurde in den letzten fünf Jahren der Widerruf einer Zuweisung oder die Räumung wegen Säumigkeit aus einer öffentlichen Mietwohnung verfügt.

Kein Mitglied der Familie hat zum offensichtlichen Zweck, sich eine Wohnung zu beschaffen, widerrechtlich öffentliche Gebäude oder private Gebäude Dritter besetzt.

Kein Mitglied der Familie hat Schuldverhältnisse gegenüber der vermietenden Körperschaft.

Die Antragstellenden erklären, der Zahlung des Mietzinses für die derzeit bewohnte Wohnung ordnungsgemäß nachgekommen zu sein.



6) VERURTEILUNGEN UND VERBRECHEN HÄUSLICHER GEWALT

Der/die Antragstellende ist, auch mit nicht endgültigem Urteil, wegen einer Straftat häuslicher Gewalt nach den Artikeln 564, 572, 575, 578, 582, 583, 584, 605, 609-bis, 609-ter, 609-quinquies, 609-sexies oder 609-octies des Strafgesetzbuches verurteilt worden.

ja nein

Gegen den Antragstellenden / die Antragstellende wurde im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eine Ersatzstrafe nach Artikel 444 der Strafprozessordnung verhängt.

ja nein

7) EIGENTUM UND SONSTIGE RECHTE AN WOHNUNGEN*

- Kein Mitglied der Familiengemeinschaft hat ein Eigentums- bzw. ein Miteigentumsrecht oder ein Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstiges Nutzungsrecht an Wohnungen.
- Kein Mitglied der Familiengemeinschaft hat in den letzten fünf Jahren Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte oder Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstige Nutzungsrechte an Wohnungen abgetreten.
- Kein Mitglied der Familiengemeinschaft ist an einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, welche ein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an Wohnungen hat.

*(Wenn alle Aussagen zutreffen, weiter zu Punkt IV; sonst Tabelle E ausfüllen.)



TABELLE E: WOHNUNGSVERMÖGEN DER FAMILIENGEMEINSCHAFT

(**Wohnungsvermögen** des/der Antragstellenden, des Partners / der Partnerin und aller weiteren mitlebenden Mitglieder der Familie angeben, auch Wohnungen, welche in den letzten fünf Jahren abgetreten wurden. Das gilt auch für Wohnungen im Eigentum von Personengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen ein Mitglied der Familiengemeinschaft beteiligt ist. Anzugeben sind weiters Wohnungen, für die einem Familienmitglied ein dingliches Recht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Basis zusteht, auch wenn dieses Recht nicht im Grundbuch und/oder Katasteramt eingetragen ist und nicht ausdrücklich in schriftlicher Form und mit bestimmtem Datum darauf verzichtet wurde. Ebenso zu erklären sind Wohnungen, deren Verfügbarkeit infolge von Trennung, Auflösung oder Erlöschen der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe oder einer anderen Verfügung im Bereich des Familienrechtes verloren wurde oder die zwangsversteigert oder enteignet wurden. Wenn auf einer Eigentumswohnung eines Mitgliedes der Familiengemeinschaft ein Wohnrecht lastet, das nicht ausgeübt wird, wird die Wohnung als für die Familiengemeinschaft verfügbar berücksichtigt. Anzugeben sind schließlich auch Wohnungen, die für unbewohnbar erklärt wurden.)

Nr.	Nach- und Vorname bzw. Firmenname mit MwSt.-Nr.	Kat. (3)	Anschrift und Katasterdaten	Art des Rechts und Eigentumsanteil (4)	Nutzfläche	Unbewohnbar erklärt (5)	Datum Abtretung (6)
1				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6				/ %	m ²	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

(3) Katasterkategorie der Wohnung angeben (z.B. A/1, A/2, ...).

(4) Art des Rechts (A – Eigentum, B – nacktes Eigentum, C – Fruchtgenuss, D – Benützungsrecht, E – Wohnrecht) und Anteil (%).

(5) Unbewohnbarkeitserklärung beilegen.

(6) Bei Abtretung (Verkauf, Schenkung usw.) das genaue Datum der Abtretung angeben.

- Je nach Fall kann das WOBI weitere Daten und Unterlagen anfordern (Pläne, Unbewohnbarkeitserklärungen usw.).
- Für Wohnungen im Ausland ist eine offizielle Bescheinigung der Behörde des entsprechenden Staates vorzulegen. Es können zusätzliche Kontrollen zur Überprüfung von Immobilienvermögen im Ausland durchgeführt werden.

Die Verfügbarkeit an der Wohnung unter Punkt _____ wurde infolge von Trennung oder einer anderen Verfügung im Bereich des Familienrechtes verloren.

(Dem Gesuch ist eine Kopie des entsprechenden Gerichtsentscheids beizulegen.)

Die Verfügbarkeit an der Wohnung unter Punkt _____ wurde infolge von Zwangsversteigerung oder Enteignung aus Gründen der Gemeinnützigkeit verloren.

(Dem Gesuch ist eine Kopie der Versteigerungsunterlagen bzw. des Enteignungsdekrets beizulegen.)



IM FALLE EINER ZUWEISUNG müssen folgende weiteren Unterlagen vorgelegt werden:

- Für italienische Staatsangehörige, Staatsangehörige der europäischen Union und politische Flüchtlinge: gültige Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder die Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen gemäß Artikel 20/ter des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, im Original und mit Ausstellungsdatum vor nicht mehr als 6 Monate
- Für Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und Staatenlose: Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder
- Bei Eigentum oder Miteigentum oder Abtretung in den letzten fünf Jahren von Wohnungen, die außerhalb der Provinz Bozen liegen: Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. Katasterauszug oder gleichwertige Dokumente, vidimierter Grundriss der Wohnung/en und Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder gegebenenfalls Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung oder gleichwertige Dokumente (siehe Tabelle F)
- Nachweis über die ordnungsgemäß erfolgte Zahlung des Mietzinses der zum Zeitpunkt der Wohnungszuweisung bewohnten Wohnung. Nur in Fällen unverschuldetem Zahlungsrückstand gemäß Dekret vom 30 März 2016, Art. 2, ist die Vermietung einer Wohnung möglich.
- Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die/der Antragstellende in der Lage ist, für die finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf das Mietverhältnis aufzukommen.

Information gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden vom Wohnbauinstitut, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 13/1998 und Nr. 5/2022 verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das beiliegende Informationsschreiben über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.



NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE GESUCHE WERDEN AUSGEWERTET!

Die Ersatzerklärung kann vor einem Beamten / einer Beamtin des Wohnbauinstitutes oder der Gemeinde unterschrieben werden. **Wird das Gesuch bereits unterschrieben abgegeben bzw. abgeschickt, muss eine Kopie eines gültigen Ausweises des/der Antragstellenden und des Partners / der Partnerin beigelegt werden.**

Unterschrift
DER/DIE ANTRAGSTELLENDEN

.....

Unterschrift
PARTNER / PARTNERIN

.....

Unterschrift
DES SACHWALTERS / DER SACHWALTERIN

.....

Dem Amt vorbehalten

Vor dem Beamten / der Beamtin
unterschrieben:

JA NEIN

Datum:

Vor dem Beamten / der Beamtin
unterschrieben:

JA NEIN

(Unterschrift Beamte/Beamtin)



LISTE DER UNTERLAGEN, DIE DEM GESUCH BEIGELEGT SIND

- Wenn ein bereits unterschriebenes Gesuch abgegeben bzw. abgeschickt wird: Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Antragstellenden, des Partners / der Partnerin und gegebenenfalls des Sachwalters / der Sachwalterin
- Für getrennte oder geschiedene Antragstellende oder Familienmitglieder: vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils
- Für alleinerziehende Antragstellende: vollständige Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen bzw. der vom Landesgericht homologierten Vereinbarung beider Elternteile
- Im Fall der Anvertrauung von Minderjährigen: vollständige Kopie des Anvertrauungsdekrets
- Bei Sachwalterschaft: Kopie des Ernennungsdekrets
- Für den Fall, dass der Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde als der Geschäftssitz der Firma liegt und das Gesuch für die Gemeinde des Arbeitsplatzes eingereicht wird: Bestätigung des Arbeitgebers über den Arbeitsplatz
- Bei Arbeit auf Bereitschaft: Unterlagen über die effektiv gearbeiteten Tage
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung gemäß Art. 4, Abs. 5 des D.LH. 27/2023
- Im Fall des Verlustes der Verfügbarkeit über die Wohnung: Kopie des entsprechenden Urteils oder der Versteigerungsunterlagen bzw. des Enteignungsdekrets
- Für Personen, die einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel benötigen: fachärztliches Zeugnis

ABGABE GESUCHE

Das Gesuch muss **ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und mit der Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes des Antragstellenden und des/der Partner/in** versehen sein!

Abgabe beim Wohnbauinstitut

- **per Post:** 39100 Bozen, Mailandstraße 2
- **per E-MAIL** (Eine einzige PDF-Datei des Gesuchs mit Kopie eines gültigen Ausweises) an: **junges.wohnen@wobi.bz.it**
- **per PEC-MAIL** (Eine einzige PDF-Datei des Gesuchs mit Kopie eines gültigen Ausweises) an: **DirMieter.DirInquilinato@pec.wobi.bz.it**

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung kann das Gesuch **persönlich** im Amt in Bozen, Mailandstrasse 2, abgegeben werden, Tel. 0471/906623



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: info@wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Renorm GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 1882777
- E-Mail: info@renorm.it; renorm@legalmail.it;

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Landesgesetzes „Öffentlicher und sozialer Wohnbau“ und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, „Wohnbauförderungsgesetz“ (LG vom 21. Juli 2022, Nr. 5 und D.LH. Nr. 27 und 28 vom 23. August 2023) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Antragstellende ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Die Erstellung und die Veröffentlichung der Rangordnungen erfolgt getrennt für Angehörige von EU-Ländern und Angehörige von Nicht-EU-Ländern, sowie getrennt nach Sprachgruppen. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in Original vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt für die Anrechnung der entsprechenden Punkte bzw. für die Einreihung in die entsprechende Rangordnung.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der sich aus der „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte“ ableitenden Prinzipien, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Die Rangordnung mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der erreichten Punktezahl wird auf den Amtstafeln des Wohnbauinstitutes und der Gemeinde und auf der Webseite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht.



Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.

Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.